Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7638

14. 05. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6554 –

Abschiebestopp und Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge

A. Problem

Seit Beginn des Vormarsches der Taliban-Miliz im Januar 1995 und der Machtübernahme in Kabul am 26. September 1996 hat sich die politische Lage in Afghanistan verschärft. Im Oktober 1996 hat sich die Anzahl der Asylanträge von Menschen aus Afghanistan um mehr als 50 % erhöht. Nach Meinung der Antragsteller läßt die Situation in Afghanistan eine Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen nicht zu. Der Deutsche Bundestag solle deshalb die Bundesregierung auffordern, im Einvernehmen mit den Ländern einen Abschiebestopp für afghanische Bürgerkriegsflüchtlinge zu erlassen und ihnen nach § 32 a des Ausländergesetzes eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen sowie die mit Pakistan vorbereitete Rückführungsvereinbarung, in der auch Vereinbarungen über afghanische Flüchtlinge enthalten sind, nicht zu unterzeichnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/6554 abzulehnen.

Bonn, den 29. April 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner	**Erika Steinbach**	**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**	**Cem Özdemir**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter
	Cornelia Schmalz-Jacobsen	**Ulla Jelpke**	
	Berichterstatterin	Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Der Antrag der Gruppe der PDS wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1997 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Auswärtige Ausschuß hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen zwei Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der antragstellenden Gruppe der PDS und eines Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. April 1997 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

II. Zur Begründung

1. Der Ausschuß hat den Antrag abgelehnt, weil aufgrund der unveränderten Situation in Afghanistan faktisch kein Flüchtling, auch nicht von Ländern der EU, abgeschoben wird. Seitens der Bundesregierung ist klargestellt worden, daß es nicht zu Abschiebungen kommt, wenn sich die Situation in Afghanistan nicht ändert. Solange diese Situation besteht, kann nicht abgeschoben werden. Dabei hat sie in Abrede gestellt, daß Grund für die Nichtabschiebung die Tatsache ist, daß es z. Z. keinen Flugverkehr mit Afghanistan gibt.

 Seitens der Bundesregierung ist weiter erklärt worden, daß das mit Pakistan vorgesehene Abkommen lediglich einen allgemein formulierten Tatbestand enthält, daß man sich bei Rückführung der Flüchtlinge gegenseitig unterrichtet.

2. Seitens der antragstellenden Gruppe der PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die dem Antrag zugestimmt hat, ist auf die von Menschenrechtsorganisationen geäußerten Sorgen und darauf hingewiesen worden, daß auch der UNHCR für die Flüchtlinge aus Afghanistan einen gesicherten Aufenthalt fordert.

Bonn, den 29. April 1997

Erika Steinbach	**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**	**Cem Özdemir**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter
Cornelia Schmalz-Jacobsen	**Ulla Jelpke**	
Berichterstatterin	Berichterstatterin	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333